

STEUERRECHT

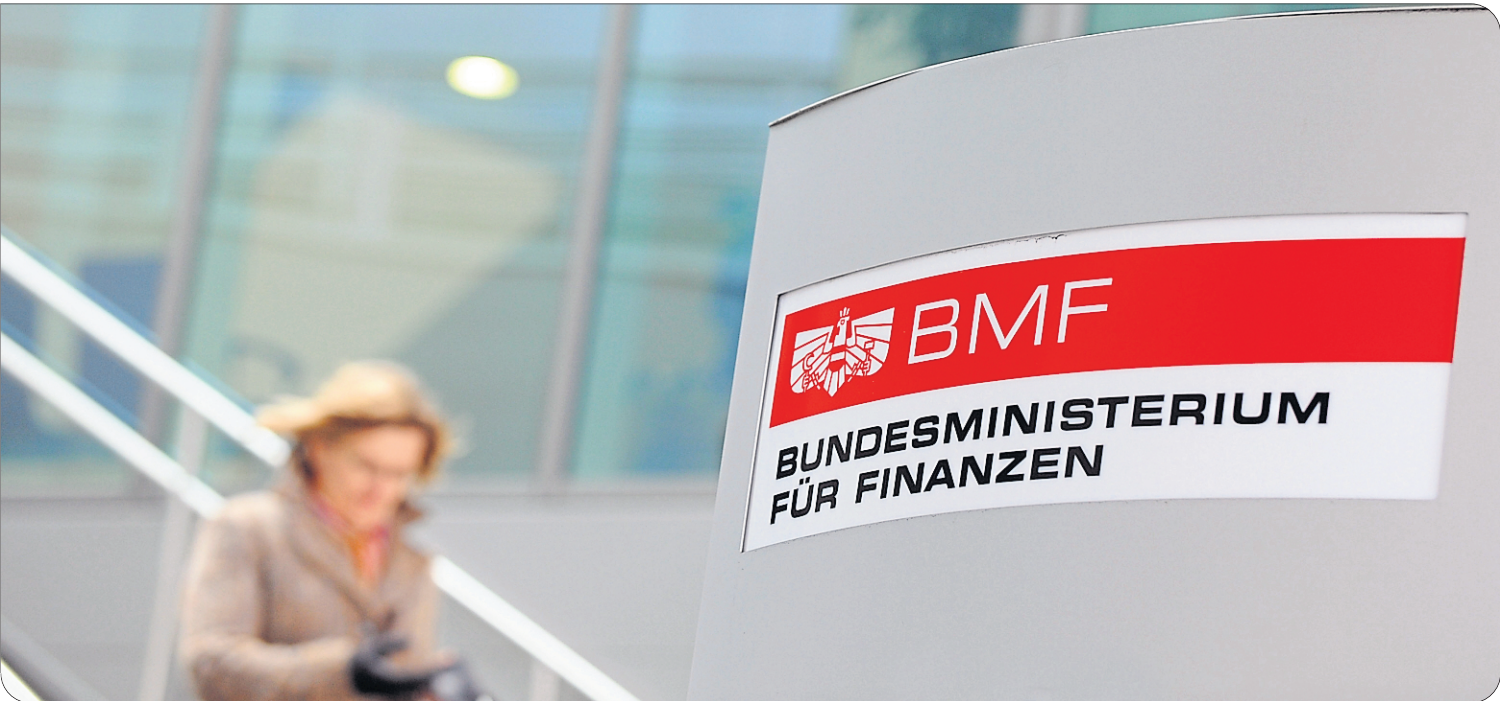
Kontrollen. Unternehmen und Fiskus sollen künftig eine laufende begleitende Kontrolle durch das Finanzamt vereinbaren können. Dieses System würde Betriebsprüfungen ablösen.

Betriebsprüfungen – ein Auslaufmodell?

Für die heimischen Unternehmen könnte eine komplett neue Zeit anbrechen, was den manchmal nicht gerade geschätzten Umgang mit der Finanzverwaltung betrifft. Bisher war es so, dass der Fiskus in regelmäßigen Abständen Betriebsprüfungen durchgeführt hat - mitunter wurden dabei oft Jahre zurückliegende Sachverhalte aufgegriffen und nicht selten waren sich geprüftes Unternehmen und Finanzverwaltung nicht wirklich darüber einig, wie nun genau ein bestimmter Geschäftsvorgang unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten einzuordnen ist.

Laut Sibylle Novak, Partnerin bei CMS Reich-Rohrwig Hainz in Wien, ist nun ein neues System - nämlich die begleitende Kontrolle - in Diskussion: „Das würde bedeuten, dass zwischen Finanzamt und Unternehmen ein laufender Kontakt besteht und das Finanzamt auch laufend Auskünfte zur Beurteilung steuerrechtlicher Sachverhalte geben sollte“, sagt die Steuerberaterin und Rechtsanwältin. Komplett neu ist das in Österreich nicht, da die Finanzverwaltung zum Beispiel seit geraumer Zeit ein Büro in einem großen österreichischen Mineralölkonzern bezogen hat und das Unternehmen laufend prüft.

Allerdings: „Leider sind hier zwei Barrieren vorgesehen, die vermutlich in vielen Fällen Ausschlusskriterien darstellen“, sagt Novak: „Zum einen kommen nur jene Unternehmen in den Genuss dieser begleitenden Kontrolle, die mehr als 40 Millionen Euro im Jahr umsetzen. Leider bleiben viele mittelständische Unternehmen unter dieser Grenze und es bleibt ihnen daher diese Option verschlossen. Zum anderen muss ein spezielles Steuerkontrollsystem im Unternehmen implementiert werden.“



Steuerprüfungen und große Nachzahlungen sind oft unangenehm für Unternehmen. Diese sollen künftig laufend kontrolliert werden.

[APA]

„Darunter versteht der Gesetzgeber ein System, mit dem Steuern richtig und in der korrekten Höhe ermittelt werden - dabei muss der Wirtschaftsprüfer eine Bestätigung über dieses Steuerkontrollsystem ausstellen. Es ist zu erwarten, dass Software-Hersteller Programme entwickeln werden, die diese Funktionen erfüllen können.“

Laut Novak sei es schade, dass für diese begleitende Kontrolle auf starre Umsatzgrenzen abgestellt wird: Denn viele Handels-

unternehmen haben beispielsweise hohe Umsätze, sind aber aufgrund ihrer Betriebsgröße eher als Kleinunternehmen einzustufen.

Umgekehrt betreiben beispielsweise Unternehmen in anderen Branche große Betriebsstätten mit vielen Mitarbeitern und Maschinen, bleiben aber unter einem Jahresumsatz von 40 Millionen €: „Es wäre wünschenswert, dass hier auf mehrere Kriterien wie etwa Mitarbeiterzahl oder Gewinn abgestellt wird“, sagt die Steuerberaterin und Rechtsanwältin.

Personelle Ressourcen Knackpunkt

Doch wie könnte diese begleitende Kontrolle der heimischen Unternehmen in der Praxis aussehen? Schön wäre es freilich, wenn Vertreter des Unternehmens und der Finanzverwaltung regelmäßig zu Arbeits-treffen zusammenkommen und dabei alle aktuellen Fragen besprechen. Novak meint allerdings, dass dieses fast schon idyllische Bild einer sehr kooperativen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Finanz wohl Illusion bleiben wird: „In der Praxis ist zu erwarten, dass die Finanzämter nicht die personellen Ressourcen haben, um wirklich ständig begleitend für die Unternehmen da sein zu können.“

Viel eher wird es wohl, meint die Expertin, darauf hinaus laufen, dass den Finanzämtern anlassbezogen Sachverhalte vorgelegt werden, bei denen sie um Auskunft ersucht werden. Es dürfte somit hauptsächlich wegen einzelner Fragen mit dem Fiskus Kontakt aufgenommen werden, anstatt dass es sich in realita um eine laufende Zusammenarbeit handelt.

Geprüft wird - so oder so

Die begleitende Kontrolle ist jedenfalls als Ersatz für Betriebsprüfungen vorgesehen - das bedeutet: Wenn das Unternehmen diese Option wählt, sollten danach im Regelfall keine weiteren Betriebsprüfungen folgen.

Kern ist hier das Steuerkontrollsystem, das die Unternehmen intern implementieren müssen. In der Vorstellung des Gesetzgebers soll dieses System so lückenlos arbeiten, dass am Ende des Tages keine steuerrechtlich relevanten Fragen - bis vielleicht auf einige Ausnahmen - übrig bleiben.

Erreicht könnte dies etwa durch verschiedene Kataloge werden; beispielsweise welche Betriebsausgaben abzugsfähig sind oder nicht - insofern würde es möglich sein, dass eine Steuerkontrollsystem-Software bereits den Großteil der steuerrechtlichen Sachverhaltsprüfung und Einordnung übernimmt und anhand standardisierter Kriterien die Geschäftsfälle im Unternehmen gleich laufend geprüft werden.

„Dieses Steuerkontrollsystem würde somit eine Art Filterfunktion erfüllen“, sagt

Novak. Allerdings: „Wir wissen heute noch nicht, was ein derartiges Steuerkontrollsystem kosten wird, um all den Anforderungen der Finanzverwaltung zu entsprechen.“

Verordnungen noch ausständig

Wie die Details der neuen Möglichkeit einer begleitenden Kontrolle aussehen werden, ist derzeit noch unklar, da hier noch einschlägige Verordnungen abgewartet werden müssen. Was heute aber schon klar ist, so Novak, ist, dass die grob fahrlässige oder bewusste Verletzung oder Umgehung von steuerrechtlichen Vorschriften auch mit der begleitenden Kontrolle sanktioniert werden wird - das bedeutet, dass auch die Implementierung eines Steuerkontrollsystems ein Unternehmen und seine Manager nicht davor schützt, dass von der Finanzverwaltung Steuerstrafverfahren eingeleitet werden können.

Ein Knackpunkt, ob die begleitende Kontrolle von den heimischen Unternehmen angenommen werden wird oder man doch lieber im alten System mit den Betriebsprüfungen bleibt, wird laut Novak der Faktor Zeit sein: Denn häufig sind im Wirtschaftsleben, vor allem, wenn es um die Wahrnehmung von Geschäftschancen geht, rasche Handlungen erforderlich.

Persönliche Betreuung

Vielfach müssen daher rasch und natürlich mit größtmöglicher Rechtssicherheit steuerrechtliche Sachverhalte geprüft werden. Abzuwarten bleibe, wie rasch die Finanzämter in Zukunft derartige dringende Fragestellungen beantworten können, wenn sich ein Unternehmen zur begleitenden Kontrolle bereit erklärt hat. In der Praxis werden die Finanzämter, sagt Novak, wohl dazu übergehen müssen, Beamte einzelnen Unternehmen zuzuordnen, für die sie dann sozusagen zuständig sind. „Es wäre sehr ineffizient, wenn unterschiedliche Mitarbeiter des Finanzamts für Unternehmen zuständig sind, die das Unternehmen nicht kennen und sich ständig aufs Neue mit den Gegebenheiten vertraut machen müssen“, meint Novak.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Kontrollen. Die Regierung will ein neues Kapitel im Umgang der Finanzämter mit den Unternehmen aufschlagen und Firmen ermöglichen, dass sie entweder wie gehabt von den Finanzbehörden im Nachhinein geprüft werden oder dass sie sich einer laufenden Kontrolle unterwerfen. Dies würde bedeuten, dass Unternehmen und Finanzämter sich ständig austauschen und ein internes Kontrollsystem einen wesentlichen Teil der Prüfungen übernimmt. Dies würde bedeuten, dass hohe Nachzahlungen für Unternehmen nicht mehr in dem Ausmaß wie heute zu befürchten sind, da laufend kontrolliert wird.

ADV